



Leitsätze

*beschlossen auf dem 15. Gewerkschaftstag
in Berlin im September 2013*

Präambel

Die Christliche Gewerkschaft Postservice und Telekommunikation CGPT ist eine Gewerkschaft für den Bereich Post und Briefzustellung, Kurier-, Post- und Paket-(KEP) Dienste, Logistik, Telekommunikation, Call Center und Postbank.

Christliche Gewerkschaft bedeutet für uns, auf der Basis der christlichen Soziallehre, Solidarität, Subsidiarität und Personalität zu arbeiten.

Jeder Arbeitnehmer aus den oben genannten Berufszweigen – ob Mann oder Frau –, der diese Werte mitträgt, egal welcher Konfession, welchen Glaubens oder auch konfessionslos, ist eingeladen, in unserer Gewerkschaft mitzuarbeiten.

Dies bedingt Freiheit. Ohne Freiheit ist eine Wertentscheidung nicht möglich. Freiheit, Menschenrechte und Menschenwürde gehören zusammen. Jeder Mensch ist einzigartig, seine Würde unantastbar.

Für uns ist klar, jeder Mensch hat die Freiheit der Wahl, sein Leben selbst zu gestalten.

Die Freiheit des Einzelnen hört dort auf, wo sie die Freiheit des Nächsten berührt oder einschränkt.

Mit den vorliegenden Leitsätzen haben wir den grundsätzlichen Rahmen unserer Gewerkschaftsarbeit abgesteckt.

Arbeit vor Kapital...

Die Christliche Soziallehre stellt klar: Arbeit hat Vorrang vor dem Kapital.

Dies ist auch eine klare Absage an eine Finanzwirtschaft, die zum Selbstzweck geworden ist. Es ist vielmehr Aufgabe der Finanzwirtschaft, der realen Wirtschaft zu dienen.

Das Recht auf Arbeit ist für uns ein Menschenrecht und Arbeitslosigkeit bedeutet vielfach Armut.

Zugleich folgt aus dem Recht auch die sittliche Pflicht zur Arbeit. Daher muss Arbeit gerecht verteilt werden. Wir sagen, dass jeder Mensch ein Recht auf „Gute Arbeit“ hat, welche

- die Würde des Menschen garantiert,
- für gerechtes Einkommen sorgt,
- mit der Umwelt verantwortlich umgeht.

Wirtschaft und Arbeit bilden eine Einheit...

Arbeit ist kein bloßer „Produktionsfaktor“, sie hat Vorrang vor allen ökonomischen Überlegungen, denn sie ist Ausdruck der Würde des Menschen. In Arbeit und Wirtschaft muss der Mensch im Mittelpunkt stehen. Wir treten ein für:

- einen partnerschaftlichen Umgang in Arbeit und Wirtschaft,
- eine Einführung globaler Mindeststandards,
- die Umsetzung eines „Globalen Marshall Plans“,*) um schwächelnde Wirtschaftssysteme zu stützen und gegebenenfalls einen „Neuanfang“ zu ermöglichen.

*) Globaler Marshall Plan: Der Name leitet sich ab von dem wirtschaftlichen Hilfsprogramm mit dem die Vereinigten Staaten von Amerika nach dem 2. Weltkrieg die zerstörten Wirtschaften in Westeuropa beim Wiederaufbau unterstützten haben. Es geht also um einen internationalen Fonds, der von den wirtschaftlich leistungsfähigen Ländern eingerichtet wird, um vom wirtschaftlichen Ruin gefährdete Länder durch Investitionsprojekte wieder leistungsfähig zu machen.

Menschenwürdige Arbeit, die gerecht verteilt und entlohnt ist, für alle...

Weltweit verdient eine große Zahl erwerbstätiger Menschen nicht einmal das Existenzminimum. Bildungsmöglichkeiten sind häufig nicht gegeben und Arbeitsbedingungen menschenunwürdig.

Wir als christliche Gewerkschaft treten weltweit für faire und gerechte Teilhabe ein.

Armut darf nicht weiblich sein...

Mann und Frau sind in ihrem Wert und in ihrer Würde als Menschen gleich!

Es geht um die Förderung von Frauen und Männern, die mit der Erziehung der Kinder beschäftigt sind, und es geht um die Förderung der Frauen im Wirtschaftsleben sowie um die Gleichbehandlung von Mann und Frau, vor allem in der Frage des „gleichen Lohns für gleiche Arbeit“.

Viele Arbeiten, die gesellschaftlich unverzichtbar sind, z. B. Pflege- und Erziehungsarbeit, werden unbezahlt geleistet — und es sind vor allem Frauen, die diese Arbeiten leisten.

Wir treten für Gerechtigkeit und Chancengleichheit ein.

Pluralismus und Autonomie

Gemeinwohl und bloßer Eigennutz schließen einander aus, und reine Gewinnorientierung als Marktideologie wird zutiefst in Frage gestellt.

Gemeinwohl heißt: Was bringt Dein Handeln für den Menschen, was für die Gesellschaft, und ist es sachgerecht, „naturgerecht“, nachhaltig und sinnvoll?

Alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern haben das Recht, ihre Interessen selbst zu vertreten und den gesellschaftlichen Prozess mitzugestalten.

Die Betroffenen sollen dabei nicht nur individuell auftreten, um ihre Interessen zu vertreten, sondern auch in Selbstverwaltung Kräfte bündeln.

Was der einzelne Mensch oder die kleinere Gemeinschaft aus eigenen Kräften zu vollbringen im Stande ist, darf ihm nicht von übergeordneten Gemeinschaften entzogen werden.

Jede Tätigkeit in der Gesellschaft ist ihrem Wesen und Begriff nach subsidiär, d.h. sie ist als Hilfestellung für den einzelnen Menschen zu verstehen. Dabei darf der Einzelne niemals in seiner Eigenverantwortlichkeit übergangen werden.

Wenn jedoch der Mensch auf Gemeinschaft angewiesen ist, muss ihm eine Hilfestellung angedeihen. Diese soll nicht zu Abhängigkeit führen und soll seine Würde bzw. Entwicklung fördern.

Wir fordern eine Gesellschaftsordnung, die Pluralismus und Autonomie schützt und in der der Einzelne auf der Grundlage des Prinzips der Subsidiarität geschützt und unterstützt wird.